

Niederschrift

konstituierende Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.08.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:59 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Steffen Weigand

Mitglieder

Hans-Joachim Große

Michael Göthling

Detlef Kegel

David Marzahn

Christian Schudde

Ole Wapenhans

Protokollant

Anne Weber

Gäste:

Herr Kuhn – Bürgermeister

Gemeindevertreter – Herr Petzold, Frau Krausche, Herr Ahlers, Herr Heyde

Herr Marco Schröder zu TOP 13.1

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 2 Wahl des Vorsitzenden
- 3 Wahl des 1. Stellvertreters
- 4 Wahl des 2. Stellvertreters
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2024
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beratung und Beschlussfolge
- 8.1 Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Sport- und Landhotel Starrvitz" 019.08.024/24
- 8.2 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Gramtitz 019.08.022/24
- 8.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone" in Dranske in der Hafestraße - weiterführend durch die Straße Am Ufer rechtsseitig entlang. 019.08.023/24
- 8.4 Beratung zur Planungsanzeige 3. Änderung B-Plan 23 "Hiddenseeblick" 019.08.025/24
- 8.5 Beratung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) 019.08.026/24
- 9 Anfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder
- 10 Schließen der Sitzung

nicht öffentlicher Teil

- 11 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 12 Billigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2024

- 13 Beratung und Beschlussfolge
- 13.1 Defekter Strandabgang im Regebogencamp Nonnevitz. 019.08.004/24-01
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
- 15 Schließen der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Der Bürgermeister Herr Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verpflichtet die sachkundigen Einwohner (Herr Göthling, Herr Weigand) mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen des Bauausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder über die Einladung des anwesenden Herrn Marco Schröder – Resort Manager der Ferienanlage Nonnevitz der Regenbogen AG - zu TOP 13.1. Er verweist auf die Entscheidungsbefugnis der Ausschussmitglieder bzgl. der Erteilung des Rederechts.

2 Wahl des Vorsitzenden

Herr Kuhn bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

- Herr Steffen Weigand 3 Stimmen
- Herr Detlef Kegel 2 Stimmen
- Herr Hans-Joachim Große 2 Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske wählen Herrn Steffen Weigand zum Vorsitzenden.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	3			0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

3 Wahl des 1. Stellvertreters

Herr Kuhn übergibt die Leitung der Sitzung an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des 1. Stellvertreters.

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

- Herr Ole Wapenhans 4 Stimmen
- Herr Detlef Kegel 3 Stimmen

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske wählen Herrn Ole Wapenhans zum 1. Stellvertreter.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	4			0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

4 Wahl des 2. Stellvertreters

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl des 2. Stellvertreters.

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

- Herr Detlef Kegel 5 Stimmen
- Herr Hans-Joachim Große

Herr Große lehnt seine Kandidatur ab.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung Bau Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dranske wählen Herrn Detlef Kegel zum 2. Stellvertreter.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	5			0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

5 Bestätigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

6 Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.05.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 7. Mai 2024 wird mit 7 Enthaltungen nicht genehmigt.

7 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 problematisiert den beabsichtigten Bau von Windrädern und zweifelt deren Not-

wendigkeit an. Herr Kegel erklärt, unter TOP 8.5 nähere Ausführungen zu machen.

Herr Göthling erfragt im Auftrag von Frau John, ob die Gemeinde Dranske die Aufstellung einer provisorischen Haltstelle beim Gemeindeparkplatz Am Fischerweg (Flurstück 41/168)/ehemaligen Blumenladen (Ringstraße 28 in Dranske) für Busse des ÖPNV befürworten würde. Der Standort wäre für die Schulkinder vorteilhafter. Zuständig für die Entscheidung ist die Straßenverkehrsbehörde.

Seitens der Ausschusssmitglieder erfolgen keine weiteren Erklärungen.

8 Beratung und Beschlussfolge

8.1 **Beschluss über die Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Sport- und Landhotel Starrvitz"** 019.08.024/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 14.12.2023 den Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Landhotel Starrvitz“ gefasst und den Vorentwurf gebilligt (Beschluss-Nr. 019.07.318/23).

Mit diesem Vorentwurf wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt, die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt und die Planung angezeigt.

Die Abwägung wertet die eingegangenen Stellungnahmen aus und gibt Hinweise und Vorschläge für das weitere Planverfahren (z.B. weitere erforderliche Gutachten).

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Landhotel Starrvitz“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 17 von der Planung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 14 Behörden eine Stellungnahme abgegeben. Von den Nachbargemeinden gingen keine Stellungnahmen ein. Von der beteiligten Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - Landesforst MV
 - E.dis AG
 - EWE
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Landwirtschaftsgesellschaft mbH „Am Wieker Bodden“
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Wasser- und Bodenverband Rügen
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Landesamt für Innere Verwaltung MV

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.2 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" in der Ortsdurchfahrt Gramtitz

019.08.022/24

Durch den Ort Gramtitz fahren vermehrt Autofahrer mit überhöhter Geschwindigkeit, dadurch kann es zu Unfällen kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h" in der Ortsdurchfahrt Gramtitz.

Herr Große erfragt, auf wessen Veranlassung die Beschlussvorlage eingereicht worden ist. Der Bürgermeister nimmt hierzu Stellung und verweist auf einen stattgefundenen Vororttermin mit der Ordnungsamtsleiterin.

Herr Große weist hierbei auf seinen eingereichten bislang nicht bearbeiteten Antrag auf Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit in Dranske Hof auf 30 km/h und von Rehbergort bis Gramtitz auf 60 km/h. Er habe sich hierzu mehrmals bei Herrn Fellner erkundigt.

Es erfolgt eine Diskussion zwischen den Ausschussmitgliedern. Herr Göthling erklärt hierbei, dass die gesamte Strecke von Dranske über Rehbergort bis nach Lancken eine hohe Gefahrenquelle wegen der fehlenden Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit darstelle (hier: zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h trotz enger Straße mit Schäden, viele Radfahrer). Er verweist insoweit auf die Notwendigkeit einer intensiven Beratung über die verkehrstechnische Erschließung des Bereiches.

Nach erfolgter Diskussion stimmen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für eine umfassende Besprechung der Straßensituation im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzung auf (Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung).

Zuletzt stellen Herr Wapenhans und der Bürgermeister die in der Beschlussvorlage behandelte Problematik näher vor. Frau Krausche erfragt die Sinnhaftigkeit der Aufstellung eines Schildes für Anliegerverkehr. Dies wird nach erfolgter Diskussion nicht befürwortet.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Gramtitz einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone" in Dranske in der Hafenstraße - weiterführend durch die Straße Am Ufer rechtsseitig entlang. 019.08.023/24

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen in dem Bereich kann es zu Unfällen mit Kindern kommen, daher beabsichtigt die Gemeinde Dranske die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Beginn und Ende einer 30-Zone" in Dranske, Hafenstraße weiterführend rechtsseitig durch die Straße Am Ufer.

Es erfolgt eine Diskussion über den konkreten Bereich der geplanten 30-Zone statt. Herr Schudde schlägt insoweit eine Erweiterung des Bereiches auf die Wieker Straße und Schwedenstraße vor (hier auch schmale Straßen/ Vielzahl von Radfahrern). Herr Kegel verweist auf die Möglichkeit der Aufstellung des Verkehrsschildes Spielstraße/ verkehrsberuhigte Zone/ Schrittgeschwindigkeit im Bereich der Straße Am Ufer/ beim Spielplatz/ Surfschule. Diesbezüglich wird jedoch auf das Scheitern einer Aufstellung im Bereich Rehbergort wegen der fehlenden hohen Anforderungen hingewiesen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 – Beginn und Ende 30-Zone für Dranske, Hafenstraße weiterführend durch die Straße Am Ufer **und in Erweiterung für die Wieker Straße und Schwedenstraße** einzureichen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**8.4 Beratung zur Planungsanzeige 3. Änderung B-Plan 23
"Hiddenseeblick"**

019.08.025/24

Die Gemeinde Dranske möchte unter diesem Beratungspunkt Ziele und Vorstellungen für die 3. Änderung des B-Plan 23 „Hiddenseeblick“ erarbeiten und formulieren. Die Ergebnisse werden dann in der Planung von Herrn Mill weiterverarbeitet.

Herr Göthling erkundigte sich nach dem Gegenstand der geplanten Änderung bzw. bereits vorliegende Vorschläge.

Herr Große beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes und einen Verweis in die nächste Sitzung des Bauausschusses. So sei Voraussetzung für die Erarbeitung von Vorstellungen für eine 3. Änderung, eine Auseinandersetzung der Ausschussmitglieder mit dem derzeitig vorliegenden Planungsstand.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Antrag von Herrn Große und der Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Bauausschusssitzung zu.

Beschluss:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

**8.5 Beratung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP)**

019.08.026/24

Die Gemeinde Dranske wurde mit der Gesamtfortschreibung des RREP beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 07.10.2024.

Die Kartenunterlage der Fortschreibung ist in der Anlage beigelegt.

Zum Vergleich wird noch das RREP 2010 als Karte beigelegt.

Herr Kegel erläutert zunächst ausführlich die negativen Auswirkungen des Windkraftbaus auf die Umwelt (hier insb. Ressourcenverbrauch, Beeinträchtigung des Bodens durch Materialabrieb der Windräder, optische Beeinträchtigung). Er wendet sich gegen den Bau weiterer Windkraftanlagen. Er spricht sich für eine Behandlung in der Sitzung des Amtsausschusses aus.

Herr Große problematisiert, dass dem RREP VP keine konkrete Kartengrundlage zugrunde liegt (hier insb. keine Flurstücksgrenzen/ keine konkrete Ermittlung der Gemeindegrenzen möglich). Weiterhin verweist er auf die von dem vorgelegten RREP VP ausgehenden erheblichen negativen Auswirkungen für die Gemeinde (hier insb. fehlende Siedlungsschwerpunkte).

Herr Göthling weist nach ausführlicher Beschäftigung mit dem Entwurf des RREP VP 2024 u.a. auf folgende (Problem-)Punkte hin:

- RREP VP besitzt Rechtscharakter/ Planungsgrundlage für zukünftige Entwicklung

- Vollständiger Entfall der Siedlungsschwerpunkte – nur Kennzeichnung des Grundzentrums Sagard – Ausschluss der Weiterentwicklung für Gemeinde Dranske, nur noch städtebauliche Entwicklung im Grundzentrum
- Gemeinde Dranske als Tourismusschwerpunkt nicht berücksichtigt – Unvereinbarkeit von Windkraft und Tourismus/ Schädigung der Region
- Fehlende Ausweisung der Häfen in Dranske und auf dem Bug

Die Ausschussmitglieder stimmen den Ausführungen zu mit Verweis auf die Zerstörung des Landschaftsbildes, Schädigung des Tourismus (Schaffung eines „Industriestandortes“), RREP VP 2024 als „Angriff auf die Siedlungsstruktur“ und der Gefahr des Rückbaus von Infrastruktur und des ÖPNV. Es wird auf den zeitnahen Fristablauf und die Notwendigkeit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur konkreten Auseinandersetzung mit dem RREP VP 2024 hingewiesen.

Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass eine Behandlung im Amtsausschuss wegen der Kurzfristigkeit und fehlenden Einhaltung der Ladungsfristen nicht möglich ist. Er erklärt, dass seitens der Gemeinden eine Zuarbeit aller Einwände an das Amt Nord-Rügen erfolgt und diese sodann als zentrale Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Vorpommern weitergeleitet wird. Er berichtet insoweit über den Gegenstand der am 26.08.2024 stattgefundenen Bürgermeisterberatung, bei welcher der Landrat anwesend war.

Der Bürgermeister spricht sich auch für die Bildung einer Arbeitsgruppe, welche für die Erstellung einer umfassenden gemeinsamen Stellungnahme zuständig ist. Hierbei sollten folgende Schwerpunkte Berücksichtigung finden:

- Eignungsgebiete Windkraft
- Fehlende Siedlungsschwerpunkte/ bestehender inneröffentlicher Bedarf der Wohnbebauung
- Ausweisung der Häfen
- Beachtung der Änderung des Bereiches des Bugs von Vorbehaltsgebietsfläche zu Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Die erarbeitete Stellungnahme soll –wegen der Fristablaufes zur Stellungnahme am 07.10.2024 – durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Sitzung am 19.09.2024 beschlossen werden. Er schlägt als Mitglieder sich als Bürgermeister, den Ausschussvorsitzenden und eine Person von jeder Zählergemeinschaft vor.

Abschließend sprechen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für die Bildung einer Arbeitsgruppe aus. Als Termin für die Erarbeitung der Stellungnahme wird der 09.09.2024 um 18:00 Uhr vereinbart. Die Stellungnahme soll durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Sitzung am 19.09.2024 beschlossen werden.

9 Anfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder

Herr Große schlägt für die nächste Sitzung des Bauausschusses eine Beratung über die zukünftige Planung der Gemeinde vor (hier: Was war im Haushalt 2024 dargestellt und wurde nicht realisiert/ Entwicklungsperspektive der Gemeinde).

Der Vorschlag wird seitens des Bürgermeisters problematisiert, da der nächste Sitzungstermin erst für den 07.11.2024 geplant sei. Zu diesem Zeitpunkt läge ggf. schon ein Beschluss über den Haushaltsplan 2025/2026 vor.

Herr Kegel problematisiert die Entfernung des Müllkorbes gegenüber der Bushaltestelle Wit-tower Straße durch den Bauhof.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Entfernung mit der nicht genehmigten Entsorgung der Gartenabfälle durch die angrenzende Gartenanlage begründet wurde. Er werde insoweit Rücksprache mit dem Bauhof halten.

10 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet um 20:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Steffen Weigand

Anne Weber